

**Satzung über den Preis für gute Lehre  
an der Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg  
vom 4.5.2021**

Der Fachbereichsrat der Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg hat am 4. Mai 2021 die nachstehende Satzung beschlossen:

**§ 1 – Preis für gute Lehre**

Mit dem Preis für gute Lehre sollen Lehrende und ihre Lehrveranstaltungen ausgezeichnet werden, die in didaktisch überzeugender Weise den Erkenntnisgewinn der Studierenden fördern. Der Lehrpreis soll hervorragende und beispielhafte Leistungen in der Lehre würdigen, die besondere Bedeutung der Hochschullehre deutlich machen, überdurchschnittliches Engagement auszeichnen sowie die stetige Weiterentwicklung der Lehre fördern.

**§ 2 – Auslobung und Nominierung**

(1) Der Lehrpreis wird als symbolische Auszeichnung jährlich durch den Dekan und den Verein Freunde der Hochschule e.V. ausgelobt.

(2) Nominierungen für den Lehrpreis können von jedem studentischen Mitglied der Hochschule im Dekanat vom 1.4. bis zum 1.6. des Jahres der Verleihung eingereicht werden. Nominierungsfähig sind alle Lehrenden und Lehrveranstaltungen aller Fächer und Lehrgebiete, soweit sie von der Hochschule ausgerichtet werden. Ausgenommen sind Projekte der Projektwoche. Die Lehrenden müssen im Fall ihrer Nominierung ihr Einverständnis zur Teilnahme am Nominierungsverfahren gegenüber den Antragstellern nach Satz 1 auf deren Anfrage hin erklären, bevor der jeweilige Nominierungsantrag gestellt wird. Das Einverständnis ist in der Anlage 2 zu vermerken.

(3) Die Nominierung ist in einem Umfang von bis zu einer Seite zu begründen (Anlage 2). Dabei sind die jeweiligen Lehrveranstaltungen und die besondere Leistung, in Orientierung an den in § 3 Absatz 2 genannten Auswahlkriterien darzustellen.

(4) Nominierungen müssen sich auf Lehrveranstaltungen des letzten Winter- oder des letzten Sommersemesters vor dem Nominierungszeitraum (§ 2 Absatz 2 Satz 1) beziehen.

**§ 3 – Auswahl der Preisträger\*innen durch eine Jury**

(1) Die Auswahl der\* Preisträger\*in erfolgt jährlich durch eine Jury. Die Jury setzt sich aus drei Studierenden, die vom Fachschaftsrat zu benennen sind, aus der\* Dekan\*in und aus eine\* Vertreter\*in des Vereins Freunde der Hochschule e.V. zusammen. Sie bestimmen aus dem Kreis der Studierenden den Vorsitz. Der Bereich Evaluation und Didaktik der Akademie der Polizei nimmt beratend teil.

- (2) Die Auswahlkriterien bestehen aus den Kategorien
- Aufbereitung und Vermittlung der Inhalte der Lehrveranstaltung,
  - Aufbau und Struktur der Lehrveranstaltung und
  - Lehr- und Lernklima

(Anlage 1) sowie einer zusätzlichen, frei ausgestaltbaren Kategorie. Bei der Auswahl der\* Preisträger\*in ist zudem die Zielsetzung nach § 1 zu berücksichtigen.

(3) Die Auswahl der\* Preisträger\*in erfolgt durch die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder der Jury. Der Preis kann in besonderen Ausnahmefällen auch auf zwei Preisträger\*innen aufgeteilt werden.

(4) Die Beratung der Jury erfolgt nicht-öffentlich. Die Unterlagen sind nach Abschluss des Verfahrens im Dekanat zu verwahren.

#### **§ 4 – Verleihung**

Der Preis wird im Rahmen der Bachelorverleihung zum Ende des jeweiligen Sommersemesters verliehen. Die Laudatio erfolgt durch den Vorsitz der Jury.

#### **§ 5 – Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer hochschulüblichen Bekanntmachung in Kraft. Der Preis wird erstmalig zum Ende des Sommersemesters 2021 verliehen. Die Nominierungsfrist hierfür endet abweichend von § 2 Absatz 2 Satz 1 am 30.6.2021.

## **Anlage 1: Kategorien der Auswahlkriterien**

### **Kategorie 1: Aufbereitung und Vermittlung der Inhalte der Lehrveranstaltung**

z.B. Wissenschaftlichkeit, Relevanz, Aktualität, Fachbezogenheit, Theorie, Tiefe, Stoffmenge, Lehrmaterialien

### **Kategorie 2: Aufbau und Struktur der Lehrveranstaltung**

z.B. Lernziele, zeitliche Aufteilung, Zeit für Interaktionen, Förderung von Selbständigkeit und Vielfältigkeit, Prüfung (Vorbereitung, Prüfungsform), innovative Lehrformen

### **Kategorie 3: Lehr-/Lernklima**

z.B. Motivation der Lehrenden und der Studierenden, Verhältnis zwischen Aktivierung und Unterstützung, zwischen Lehren und Erklären, zwischen Fördern und Fordern, Verwendung von Beispielen, Praxisbezug, Fragen, Tempo, Feedback, Präsentationsfähigkeiten, Wiederholungen, Übungen

## **Anlage 2: Vorlage für die Nominierung (maximal eine Seite)**

Name, Vorname, Titel der Lehrperson:

Modultitel:

Lehrveranstaltungstitel:

Wintersemester/Sommersemester und Jahr:

Begründung unter Orientierung an den Kategorien (§ 3 Absatz 2):

- 1) Inhalte der Lehrveranstaltung:
- 2) Aufbau und Struktur der Lehrveranstaltung:
- 3) Lehr- und Lernklima:
- 4) Zusätzliche Kategorie:

Die zu nominierende Lehrperson hat ihr Einverständnis zur Normierung erklärt: ja/nein